



Quelle: Gothaer Versicherungen, Bild kann hochauflösend zugesendet werden

12.08.2020 10:33 CEST

Flip Flops am Steuer = teuer?

Flip Flops am Steuer = teuer?

Bei der aktuellen Hitzewelle wird das Tragen von Adiletten 24/7 zum Standard. Was passiert aber, wenn man auch beim Autofahren auf die lockere Variante setzt? Manche fahren mit Adiletten oder Flip-Flops, andere tragen nur Socken oder fahren barfuß. Aber was ist eigentlich erlaubt? Mit dem Versicherer gibt es eher keine Probleme - aber die Polizei kann Ärger machen.

Ein typischer Irrtum besteht darin zu glauben, dass die Autoversicherer nicht zahlen, wenn ein Unfall von einem Leichtfuß-Fahrer verursacht wurde. Passieren kann das tatsächlich – es kommt aber darauf an, ob es um den Schaden eines anderen geht oder um den eigenen.

Sicherheit besteht bei der Kfz-Haftpflichtversicherung: Den Schaden eines Unfallopfers muss der Kfz-Haftpflichtversicherer in jedem Fall begleichen, auch wenn Flip-Flops mit zu einem Unfall beigetragen haben sollten, etwa weil der Autofahrer deswegen von der Bremse rutschte. Die Situation ist dann ähnlich wie bei einem Unfall wegen zu hoher Geschwindigkeit: Das Unfallopfer wird entschädigt, auch wenn sich der Unfallverursacher absolut falsch verhalten haben sollte.

Kritischer sieht es möglicherweise mit dem Schaden am eigenen Wagen aus. Eine KFZ-Vollkasko-Versicherung deckt zwar selbst verschuldete Schäden ab, bei „grober Fahrlässigkeit“ kann die Regulierung jedoch ganz oder teilweise verweigert werden – abhängig vom Verschulden des Kunden. Aber ist es grob fahrlässig, mit Flip-Flops oder barfuß zu fahren? „Als grob fahrlässig gilt, wenn ganz naheliegende Überlegungen nicht angestellt werden und selbst das nicht beachtet wird, was jedem mit gesundem Menschenverstand klar sein müsste“, sagt Armin Eckert von der Gothaer Versicherung. „Allein das Tragen bestimmter Schuhe beim Autofahren wird aber kaum als ein so schwerwiegendes außer Acht lassen der üblichen Sorgfalt gewertet“, so Eckert weiter.

Wenn die Flip-Flops sich zum Beispiel zwischen den Pedalen verklemmt haben, kann es heikel werden. Auf der sicheren Seite ist der Autofahrer, wenn in seiner Kfz-Kaskoversicherung „grobe Fahrlässigkeit“ keine Rolle spielt. Inzwischen berufen einige Kasko-Versicherer sich – so auch die Gothaer – nicht mehr auf den Einwand der Groben Fahrlässigkeit oder schließen diese in ihren Premiumtarifen wieder ein. Im Schadenfall kann so viel Ärger vermieden werden.

Verstoß gegen die Pflichten eines sorgfältigen Kraftfahrzeugführers

Bleibt noch die Frage, ob Flip-Flops am Steuer zu Knöllchen führen können. Zwei Oberlandesgerichte haben dazu entschieden: So meint das Oberlandesgericht Bamberg, das ein Verstoß gegen die Pflichten eines sorgfältigen Kraftfahrzeugführers (Paragraf 1 Abs. 2 StVO) in Betracht kommt. Allerdings könne das nur bestraft werden, wenn daraus ein Unfall resultiere

(Az: 2 Ss OWi 577 / 06).

Was Anderes wäre es, wenn ein Fahrer nachweislich beruflich unterwegs war. Dann könnte er auch ohne Unfall wegen eines Verstoßes gegen die Unfallverhütungsvorschriften "Fahrzeuge" (BGV D29) zur Rechenschaft gezogen werden, entschied das Oberlandesgericht Celle. Denn in Paragraph 44 Abs. 2 BGV D29 heißt es: „Der Fahrzeugführer muss zum sicheren Führen des Fahrzeugs den Fuß umschließendes Schuhwerk tragen.“ Ein Verstoß dagegen wäre eine Ordnungswidrigkeit. Für Privatleute gelten diese Unfallverhütungsvorschriften aber nicht.

Der Gothaer Konzern ist mit 4,5 Milliarden Euro Beitragseinnahmen und rund 4,1 Mio. versicherten Mitgliedern eines der größten deutschen Versicherungsunternehmen. Angeboten werden alle Versicherungsparten. Dabei setzt die Gothaer auf qualitativ hochwertige persönliche Beratung der Kunden.

Kontaktpersonen



Martina Faßbender

Pressekontakt

Konzern Pressesprecherin, Leitung Unternehmenskommunikation

martina.fassbender@gothaer.de

+49 221 308-34531

+49 175 2285017



Martina Cohrs

Pressekontakt

Leitung Externe Kommunikation und Social Media

martina.cohrs@barmenia.de

+49 202 438-2834

+49 177 4025350



Marina Weise-Bonccek

Pressekontakt

Pressereferentin

Gesundheit und Corporate

marina.weise@barmenia.de

+49 202 438-2718

+49 160 96932975



Ulrich Otto

Pressekontakt

Referent für Konzern- und Gesundheitsthemen

ulrich.otto@gothaer.de

+49 221 308-34614



Ines Jochum

Pressekontakt

Referentin für Renten- und Lebensversicherung, Nachhaltigkeit

ines.jochum@gothaer.de

0221 308 34287



Jule Müller

Pressekontakt

Pressereferentin

Kompositversicherungen

jule.mueller@barmenia.de

+49 202 438-1932



Verena Wanner

Pressekontakt

Pressereferentin

Spenden und Sponsoring

verena.wanner@barmenia.de

0202 438-2010